

2. Die Notwendigkeit des Einstellens der Mitarbeiter der Linie XIV auf die gegen den Untersuchungshaftvollzug gerichteten und zu erwartenden feindlichen Angriffe sowie gegen den ordnungsgemäßen Vollzug der Untersuchungshaft gerichtete Gefahren und Störungen

2.1. Die Bedeutung des Untersuchungshaftvollzuges im MfS in den Plänen und Absichten des Feindes, insbesondere der BRD

Den Sozialismus auf deutschem Boden zu liquidieren, in der DDR wieder imperialistische Machtverhältnisse zu errichten und im weiteren ein Deutschland in den Grenzen vom 31. 12. 1937 zu schaffen, ist das unveränderte und öffentlich bekundete Ziel des BRD-Imperialismus.

In Realisierung der globalstrategischen Zielsetzungen ist das feindliche Vorgehen unter den gegenwärtigen internationalen Lagebedingungen dadurch charakterisiert, daß der Gegner im Rahmen seiner Konfrontationspolitik die subversive Tätigkeit gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten forciert. Er intensiviert die Spionage, ökonomische Störtätigkeit, Angriffe gegen die Staatsgrenze und andere gegen die DDR gerichtete subversive Handlungen und unternimmt vielfältige Anstrengungen zur Etablierung einer sogenannten inneren Opposition in der DDR. Haupthindernis bei der Verwirklichung seiner Ziele ist das ständige Erstarken des sozialistischen Staates, sein zunehmend größer werdender internationaler Einfluß sowie die immer offenkundiger werdende Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Einen entscheidenden Anteil hat dabei das MfS durch die konsequente Erfüllung seines Klassenauftrages, jederzeit den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR vor konterrevolutionären Angriffen zu gewährleisten.

Deshalb ist in unverminderter Schärfe das subversive Wirken des Gegners gegen den sozialistischen Staat und seine Machtorgane, gegen die sozialistische Staats- und Rechtsordnung und gegen die Schutz-, Sicherheits- und Justizorgane der DDR gerichtet. Dabei werden Angriffe des Gegners insbesondere gegen das MfS vorgetragen, zu deren Bestandteil Angriffe gegen das Untersuchungsorgan sowie den Untersuchungshaftvollzug, oftmals verbunden mit solchen gegen den Strafvollzug des MdI, gehören.